

**Leistungsanforderung - allgemein - Fahrdienst**

**(inkl. Rollstuhltouren)**

Beförderung:

* Einhaltung Abfahrts- und Ankunftszeiten (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)
* Einhaltung der Besetzung
* Flexible Disposition (d.h. kurzfristige Zu- und Abgänge)
* Ersatzfahrer- und Ersatzfahrzeug

Fahrer:

* Sehr gute Deutschkenntnisse
* wertschätzender Umgang, positive und hilfsbereite Haltung gegenüber Menschen

mit Behinderung

* deeskalierendes Verhalten
* Schulungen der Mitarbeiter im Umgang mit behinderten Menschen
* Prüfung gesundheitliche Eignung aller 3 Jahre
* gültiger Führerschein
* Keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis, die eine Fahrdiensttätigkeit im Rahmen der Beförderung von Beschäftigten einer WfbM nicht zulassen
* über 7 Fahrgäste – Personenbeförderungsschein
* Erste-Hilfe Ausbildung (2 Jahres Abstand)
* Abholung an Wohnung
* Ein- und Ausstiegshilfe
* Unterweisung im Sichern von Rollstühlen mit und ohne Kraftknotensystem (schriftliche Dokumentation erforderlich)

Fahrzeug:

* Entsprechung der StVZO und BOKraft in der jeweils gültigen Fassung
* Sauberer Zustand, betriebs- und verkehrssicherer Zustand
* Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Winterausrüstung
* DIN 75078 Teil 1 und Teil 2
* Rückhaltesysteme für Rollstühle aller Art
* Regelmäßige Wartung
* Freisprecheinrichtung (Mobilfunkausstattung)
* Kopfstützen
* Haltegriffe
* Einstiegshilfe
* Kfz während des Einsatzes mit Tourenbezeichnung kennzeichnen
* Kfz ausreichend Heizen bzw. kühlen

Tourenplanung:

* Wahl der kürzesten Strecke 🡪 Wirtschaftlichkeitsprinzip
* Höchstdauer der Beförderung 60 Minuten

Sonstiges:

* Dienstkleidung
* Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Fahrer während der Beförderung
* Mitteilungspflicht gegenüber der WfbM bei besonderen Vorkommnissen
* erforderliches Begleitpersonal ist vom Fahrdienst zu stellen (mind. 18 Jahre alt, Erste-Hilfe-Lehrgang aller 2 Jahre)